

Katholische Kindertageseinrichtung Herz Jesu

∞ Krippe ∞ Kindergarten ∞ Hort ∞



einfach lebendig!

Krippenordnung

INHALT

Sie suchen:	Sie finden es auf Seite:
Begrüßung	4
Öffnungszeiten	6
Was braucht Ihr Kind	8
Brotzeit	9
Abholung des Kindes und Unfallversicherung	10
Verhalten bei Krankheit	11
Kinderkrippenbeitrag	12
Umbuchung	14
Mittagessen	15
Eigene Spielsachen und Haftung	17
Wo Sie wichtige Informationen finden	18
Wechsel in den Kindergarten	20
Schließtage	21
Kündigung	22



Sehr geehrte Eltern!

Wir freuen uns, dass Ihr Kind unsere Kinderkrippe Herz Jesu besucht. Damit der Alltag bei uns zum Wohle aller Beteiligten gelingen kann, müssen verschiedene Abläufe geregelt sein. Wir bitten Sie deshalb, diese Kinderkrippenordnung aufmerksam zu lesen und einzuhalten!

Wir hoffen, dass Ihnen und Ihrem Kind durch die folgenden Informationen der Aufenthalt erleichtert wird und Sie sich bei uns wohlfühlen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind

Pfarrer Martin Gall
für den Träger

Ulrich Truckenmüller
Kindergartenverwalter

Beate Herter
Leiterin der Kindertageseinrichtung
mit dem Team

Die katholische Kinderkrippe Herz Jesu

Die Kinderkrippe der Pfarrei Herz Jesu ist ein Angebot für Kinder und deren Eltern, über das die katholische Kirche Antwort auf die vielfältigen Lebenssituationen von Familien geben will.

Wir sind offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und achten die religiöse Überzeugung, die Kindern dieser Familien in ihrem Elternhaus vermittelt wird. Von den Eltern wünschen wir uns, dass sie das religiöse Angebot unserer Kinderkrippe respektieren.

Die katholische Stadtpfarrkirchenstiftung ist als Träger verantwortlich für die gesamte Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Das Leitziel unserer pädagogischen Bemühungen ist der wertorientierte, gemeinschaftsfähige und schöpferische Mensch, der sein Leben eigenverantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten: Das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, diese Kinderkrippenordnung und unsere Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung.





Sie können beruhigt den Tag verbringen, nachdem wir Ihr Kind begrüßt haben!

Für Sie und Ihr Kind sind wir da:

- von 7.00 bis 16.30 Uhr
- am Freitag bis 15.30 Uhr

Eine Betreuung ab 7.00 Uhr sowie am Nachmittag können wir nur anbieten, wenn mindestens fünf Krippe-
kinder den Bedarf einer Betreuung haben **und** wenn es möglich ist, diese Zeit in der Kinderkrippe personell abzudecken.

Die Kernzeit

Von **8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** ist die sogenannte Kernzeit (= die Zeit wo alle Kinder anwesend sein müssen). Sie **als Eltern** sind **dazu verpflichtet**, diese **Kernzeit einzuhalten!**

Abholen können Sie Ihr Kind zu den vereinbarten **Buchungszeiten.**

Dies gilt nicht für die Eingewöhnungszeit.

Aufgrund der Kernzeit ergibt sich in der Krippe eine 4-5 stündige **Mindestbuchungszeit** von **8.15 - 12.45 Uhr**. Kinder die zum **Ausruhen bleiben**, müssen **mind. von 8.15 - 14.00 Uhr** buchen.

Die katholische Stadtpfarrkirchenstiftung Herz Jesu ist berechtigt, die Öffnungszeiten der Kinderkrippe insbesondere aus betrieblichen oder personellen Gründen, auch während des laufenden Betreuungsjahres zu ändern. Änderungen während des laufenden Betreuungsjahres werden den Eltern rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich ab. Sie stecken in einem Stau oder Sie schaffen es aus einem anderen Grund nicht rechtzeitig?

Sprechen Sie uns an oder versuchen Sie, uns zu erreichen. In diesem **Ausnahmefall** wartet eine Mitarbeiterin zusammen mit Ihrem Kind auf Sie.

Unser Anliegen

Damit wir unserem Bildungsauftrag gerecht werden können, brauchen wir Zeit. Gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind!

Wir beginnen den gemeinsamen Krippentag **pünktlich um 8.30 Uhr, dann wird die Türe verschlossen**. Bitte bedenken Sie, dass es für Ihr Kind unangenehm ist, wenn es zu spät in die Gruppe kommt und auch die anderen Kinder gestört werden.

Indem Sie Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr in den Gruppenraum bringen und bis dahin auch unser Haus verlassen haben, zeigen Sie uns, dass Sie unsere Arbeit wertschätzen und uns unterstützen.

Hat ihr Kind einen Arztbesuch oder eine Frühförderung und Sie können nicht pünktlich bis 8.30 Uhr da sein, rufen Sie uns bitte zuvor an, dann öffnen wir für Ihr Kind in diesem Ausnahmefall gerne später.





Ihr Kind braucht für seinen Start in der Kinderkrippe:

- Hausschuhe / Anti-Rutsch-Socken
- Windeln und Feuchttücher
- Einen kleinen Rucksack mit Brotzeit und Trinkflasche
- Wechselkleidung
- Wenn nötig Schnuller, Kuscheltier und/oder Schmusetuch.
- 10 Fotos Ihres Kindes (Format ca. 4 cm x 5 cm)
- Regenkleidung und Gummistiefel

Bitte beschriften Sie all diese Dinge mit dem **Namen Ihres Kindes**.

Siehe auch „Wichtige Informationen zum Krippenstart“ - dieses Blatt erhalten Sie bei der Aufnahme.

Für Verwaltungskosten müssen wir einmalig eine Aufnahmegebühr von 10,00 € erheben.



„Mach`mer Brotzeit, Brotzeit ist die schönste Zeit...“

Am Vormittag sowie am Nachmittag kann Ihr Kind die mitgebrachte Brotzeit (bitte keine Süßigkeiten) essen. Geschirr und Besteck sind vorhanden. Eine Brotzeitbox kann uns bei der Müllvermeidung unterstützen.

Getränke

Aus gesundheitlichen Gründen gibt es in der Krippe Wasser und Tee zu trinken. Wir putzen nicht Zähne und vermeiden, wenn möglich, Süßes.

Ihr Kind darf wegen einer Lebensmittelallergie etwas nicht essen? Kommen Sie einfach auf uns zu, damit wir eine Lösung finden.

Sie vertrauen uns Ihr Kind an...

und wir möchten, dass es auch wieder sicher zu Ihnen zurückkommt. Deshalb informieren Sie uns bitte unbedingt persönlich, wenn Ihr Kind nicht von Ihnen als Erziehungsberechtigte abgeholt wird. Sie können Personen im Bildungs- und Betreuungsvertrag eintragen und diese jederzeit ändern.

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, nachdem Sie Ihr Kind an eine unserer Mitarbeiterinnen übergeben haben und endet, wenn Sie oder eine zur Abholung berechtigte Person Ihr Kind in Empfang nehmen.

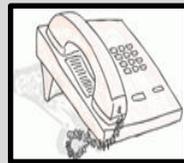
Eine für alle, auch für Ihr Kind: die gesetzliche Unfallversicherung!

Falls trotz aller Vorsicht doch einmal etwas passieren sollte: Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind Kinder, die eine Kinderkrippe besuchen, versichert:

- bei Unfällen auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung
- während des Aufenthaltes in der gesamten Einrichtung, bei Ausflügen

Natürlich hoffen wir, dass dieser Fall nie eintritt. Wenn Ihr Kind doch auf dem Weg einen Unfall hat, teilen Sie uns das bitte **sofort** mit.

Falls Ihr Kind sich in unserer Einrichtung verletzt, versuchen wir natürlich umgehend, Sie zu erreichen.



Geschwister müssen, um als Abholberechtigte eingetragen zu werden, mindestens das 12. Lebensjahr erreicht haben.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und ohne Ihr Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben.

Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass Sie uns immer über Veränderungen Ihrer Telefonnummer (privat/beruflich) auf dem Laufenden halten.

Auch Änderungen in der Personensorge, teilen Sie uns bitte unverzüglich mit.

Beachten Sie dazu bitte den Paragraph 4 im Bildungs- und Betreuungsvertrag.



Verletzung in der Kita

Verletzt sich Ihr Kind in der Kindertageseinrichtung werden wir Erste Hilfe Maßnahmen ergreifen und sie ggf. sofort verständigen. Das gesamte Personal wird regelmäßig in der Ersten Hilfe geschult.

Ist Ihr Kind einmal krank...

dann hoffen wir mit Ihnen, dass es ganz schnell wieder gesund wird.

Bitte informieren Sie uns **persönlich durch die App oder einen Telefonanruf zwischen 7 und 8:30 Uhr**, falls Ihr Kind die Kinderkrippe nicht besuchen kann!

Mit dem Bildungs- und Betreuungsvertrag haben Sie auch die Anlage 4 zum Infektionsschutzgesetz und Anlage 5 zur Lebensmittelhygieneverordnung erhalten.

Sie werden mit diesem **Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichtet.**

Ihr Kind hat nach einer Krankheit (z.B. Fieber, Durchfall, Erbrechen...) **48 Stunden symptomfrei** zu sein, bevor es wieder den Besuch in der Kindertageseinrichtung aufnimmt. (Quelle: Gesundheitsamt Augsburg)

Im Juli 2014 erhielt der Träger eine Broschüre des Bistum Augsburg, wo es um die Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen geht, nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Unter anderem steht dazu:

*„Auch, wenn Erzieherinnen grundsätzlich für die Schwierigkeiten berufstätiger Eltern Verständnis haben, müssen sie an die Gesundheit aller ihnen anvertrauten Kinder und Mitarbeiter/-innen denken und **konsequent dafür sorgen, dass sich keine kranken Kinder in der Einrichtung aufhalten.**“*

Das Abenteuer Kinderkrippe Herz Jesu ist nicht umsonst, aber bezahlbar!



Kategorie (Täglich oder aber auch wöchentlicher Durch- schnitt)	Monatlicher Grundbeitrag (inkl. Getränke und Materialgeld)
Über 4 bis 5 Stunden	401,00 €
Über 5 bis 6 Stunden	411,00 €
Über 6 bis 7 Stunden	421,00 €
Über 7 bis 8 Stunden	431,00 €
Über 8 bis 9 Stunden	441,00 €
Über 9 bis 10 Stunden	451,00 €

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig unsere Einrichtung erhalten sie eine **Ermäßigung** von **15,00 €** für die älteren **Geschwister**.

Während der Eingewöhnungszeit muss nur die niedrigste Kategorie (4-5 Stunden) gebucht werden.

Den Beitrag ziehen wir zu Beginn des Monats von Ihrem Konto ein. Barzahlung ist nicht möglich.

Über die bezahlten Beiträge stellen wir **keine Bestätigungen** aus. Als Nachweis dienen die Anlage 2 des Bildungs- und Betreuungsvertrags und Ihre Kontoauszüge.

Eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung kann erfolgen.

Der Beitrag ist für das gesamte Krippenjahr zu bezahlen, auch für die Schließzeiten sowie bei Abwesenheit des Kindes, da die Betriebskosten der Kinderkrippe weiterlaufen.



Bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung von Kindertageseinrichtungen und angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen wegen höherer Gewalt (beispielsweise wegen Naturereignissen wie Sturm, Hochwasser, außergewöhnlicher Hitze oder epidemische Lagen) von mindestens sechs aufeinander folgenden üblichen Öffnungstagen werden die bereits monatlich im Voraus vereinnahmten Gebühren anteilig bei der nächstmöglichen Gebühreinzahlung verrechnet oder zurückerstattet.

Hierbei werden die tatsächlichen Kalendertage angesetzt und der Monat mit jeweils dreißig Tagen zugrunde gelegt. Satz 1 gilt nicht für die Schließzeiten oder soweit für die Betreuung der Kinder eine Ersatzlösung angeboten wurde.



Umbuchungen sind möglich wenn die Eingewöhnung abgeschlossen ist oder ansonsten nur zum:

01. September (Abgabe der Formulare *Buchungsvereinbarung und Angaben zur Elternbeitragsvereinbarung bis spätestens 15.07.*)

und

01. März (Abgabe der Formulare *Buchungsvereinbarung und Angaben zur Elternbeitragsvereinbarung bis spätestens 15.02.*)

möglich, wenn es die personellen Rahmenbedingungen zulassen.

Ausnahmen werden nur gemacht, wenn sich Ihre berufliche Situation nachweislich ändert und Sie daher zu einem anderen Termin eine neue Stundenkategorie brauchen.

Im Rahmen Ihrer gebuchten Stundenkategorie, kann im begründeten Fall z.B. Vereinsaktivität des Kindes außerhalb der Kita, unter Einhaltung der Kernzeit eine Verschiebung der Betreuungszeiten zum nächsten Monatsersten vorgenommen werden.

Guten Appetit!

Falls Ihr Kind über Mittag in unserer Kinderkrippe bleibt, bieten wir Ihrem Kind ein warmes Essen an, das wir von der Fernküche Forster aus Aindling geliefert bekommen.



Hier eine kleine Kostprobe:

Montag:	Geschneuzelte Truthahnbrust mit Teigwaren und Salat
Dienstag:	Käsetortellini mit Tomatensoße und Salat
Mittwoch:	Putenwiener mit Linsen und Spätzle
Donnerstag:	Fischstäbchen mit Kartoffelsalat
Freitag:	Suppe, Reibekuchen mit Apfelmus

Das Essen (5 mal in der Woche) kostet **92,00 €**. Eine Angleichung der Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung kann erfolgen.

Die Essenspauschale wird ab dem Monat berechnet, nachdem die Eingewöhnung abgeschlossen ist.

Aus hygienischen Gründen darf kein selbstgekochtes Essen mitgebracht werden.



Einzelessen a 4,50 €

Diese sind nur während der Eingewöhnungszeit möglich. Danach gibt es diese Möglichkeit nicht mehr. Die Einzelessen werden bar in der Kindertageseinrichtung verrechnet.

Rückerstattung von Essensbeiträgen

Der Träger hat sich dazu entschlossen, unter den folgenden Bedingungen Essensbeiträge zurückzuerstatten:

- bei Kur oder längeren Krankenhausaufenthalten von mindestens vier Wochen (gilt nicht für Schließzeiten der Einrichtung).
- Der Antrag muss spätestens 7 Tage nach der Wiederaufnahme der Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung vorliegen.

Außerdem werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Antragsformulare erhalten Sie in der Kindertageseinrichtung.

Natürlich bekommt Ihr Kind zum Essen von uns auch Getränke gereicht. Im Gruppenraum sowie im Garten stehen den Kindern jederzeit Getränke zur Verfügung.

Das Haus verliert eigentlich nichts!

Wir achten darauf, dass das Eigentum des Anderen geschützt wird. Leider können wir für eventuelle Schäden oder Verlust von mitgebrachter Kleidung, Schmuck und Ähnlichem keine Haftung übernehmen.

Spielzeug

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind kein Spielzeug mitbringt.

Sollte Ihr Kind allerdings ein Kuscheltier oder Schmuse-
tuch benötigen, das ihm den Aufenthalt und die Trennung von Ihnen erleichtert, kann es dies gerne mitbringen.

Abstellplatz Fahrräder etc.

Bitte denken Sie daran, Fahrräder (auch Ihr eigenes), Roller, Laufräder und Ähnliches wie Fahrradanhänger nicht vor dem Eingang, in der Garderobe oder in einem unserer Räume abzustellen.

Dafür gibt es den Fahrradabstellplatz.

Im Kinderwagenraum ist nur Platz für Kinderwägen, Auto- oder Fahrradsitze.

Es wird keine Haftung übernommen.



Wir bitten Sie auf Bündel an Kleidung, Ketten und Ohrschmuck (Creolen) zu verzichten - Unfallverhütung (z.B. Strangulationsgefahr)!

Wissenswertes im Alltag— bleiben Sie auf dem Laufenden!

Um Sie auf dem Laufenden zu halten, was Sie als Eltern im Alltag unbedingt wissen sollten, gibt es bei uns in der Kinderkrippe Herz Jesu verschiedene Informationsquellen:

Infowände beim Haupt- und Krippeneingang

Dort finden Sie gruppenübergreifende und allgemeine Informationen welche die Einrichtung betreffen. Zudem befindet sich dort die Info Wand des Elternbeirates und Aushänge von Eltern für Eltern.

Aushänge vor dem Gruppenraum

Hier stehen allgemeine Informationen, Aushänge zu Projekten, Lieder sowie andere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Elternbriefe

Verteilen wir in der Regel über die Stay Informed App. Wer sich nicht registriert muss sich eigenverantwortlich und täglich an der Infowand im Eingangsbereich über neue Elternbriefe informieren. Des Weiteren werden Elternbriefe Ihnen persönlich ausgehändigt.

Portfolio

Jedes Kind hat einen eigenen Ordner im Gruppenraum, indem Fotos und Erlebnisse aus seiner Zeit in der Kita gesammelt werden. Eltern dürfen bei Ihrem Kind gerne danach fragen und den Ordner einsehen.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Informationen zu lesen. Damit zeigen Sie uns, dass Sie unsere Arbeit mit den Kindern wertschätzen.



Wenn Sie Aushänge für die Infowand beim Eingang haben, geben Sie diese bitte im Büro ab! Über die Veröffentlichung entscheidet die Kindertageseinrichtung.



Elterngespräche

Einmal jährlich erhält jede Familie ein Angebot zum individuellen Entwicklungsgespräch. Sollten Sie mehr Gespräche wünschen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Elternbeirat

Wir freuen uns über engagierte Eltern, die sich anfangs des Kita Jahres in den Elternbeirat wählen lassen und für ein Jahr die Interessen der Familien und Kinder vertreten und sich für die Kita einsetzen.

Feedback/Beschwerden

Kommen Sie gerne persönlich auf uns zu und beteiligen Sie sich an der jährlichen Elternbefragung.

Sprich darüber

Wenn dich irgendwas bedrückt,
mach dich nicht gleich verrückt.
Schlucke Wut und Ärger nicht,
sag's mir lieber ins Gesicht.

Wenn dich etwas riesig freut,
teile es mit andern Leut`.

Denke stets daran im Leben,
über alles kann man reden.

Wechsel in den Kindergarten

Wird Ihr Kind während seiner Krippenzeit bei uns drei Jahre alt, verbleibt es bis August des betreffenden Betreuungsjahres in der Kinderkrippe.

Dass Kind wechselt im September **nicht** automatisch in den Kindergarten.

Jedes Kind muss von seinen Sorgeberechtigten, im Kita-Portal der Stadt Augsburg online vorgemerkt werden. Im Rahmen der Platzvergabe und der Vergaberichtlinien erhalten die Eltern dann eine Zusage.

Solange Sie über das KitaPortal keine Zusage erhalten verbleibt Ihr Kind auf der Warteliste.

KITA Portal:

<https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/kindertagesbetreuung-in-augsburg/kita-portal>

Eine unterjährige Aufnahme (Oktober-Juli) ist möglich, wenn ein Platz in den Gruppen frei ist und es die persönliche Situation zulässt.



Für Ihre Urlaubsplanung...

erhalten Sie immer zu Beginn des neuen Kinderkrippenjahres im September unsere Ferienordnung mit den aktuellen Schließtagen.

Muss der Träger aus dringenden betrieblichen Gründen die Kinderkrippe vorübergehend schließen, werden die Eltern unverzüglich informiert. Dringende Gründe sind zum Beispiel die Anordnung durch das Gesundheitsamt bei ansteckenden Krankheiten oder wenn ein ordnungsgemäßer Betrieb durch Krankheit oder Ausfall der Mitarbeiter/-innen nicht gesichert werden kann.

Wenn die Einrichtung aus den genannten Gründen geschlossen ist, haben die Eltern keinen Anspruch auf Öffnung und können wegen der Schließung keinen Schadenersatz fordern.





Sie und Ihre Familie ziehen um?

Aus diesem oder einem anderen Grund können Sie den Kinderkrippenvertrag Ihres Kindes kündigen. Die **schriftliche Kündigung** reichen Sie bitte spätestens mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ein.

Zwischen dem 1. Juni und dem 31. August ist die Kündigung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, wie z.B. Umzug möglich.

Auch der Träger kann aus zwingenden Gründen den Krippenplatz kündigen, zum Beispiel:

- wenn Ihr Kind unentschuldig über einen Zeitraum von vier Wochen fehlt oder die Buchungszeit regelmäßig nicht einhält
- wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann, weil es einer besonderen Hilfestellung bedarf, die die Einrichtung nicht leisten kann
- wenn eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal nicht mehr möglich ist
- wegen wiederholter Nichtbeachtung der Krippenordnung
- wenn die Eltern mit der Bezahlung des Krippenbeitrages über zwei Monate ganz oder teilweise in Verzug geraten

Bitte beachten Sie dazu auch den Paragraphen 3 im Bildungs- und Betreuungsvertrag Ihres Kindes.

IMPRESSUM:

Gestaltung, Text und Inhalt der Einrichtungsordnung:

Team von Herz Jesu

© by Kindertageseinrichtung Herz Jesu,
Droste-Hülshoff-Straße 4, 86157 Augsburg

Weder Text noch Layout aus dieser Hortordnung dürfen ohne Genehmigung der Leitung der Kindertageseinrichtung Herz Jesu, Augsburg, verwendet werden.

Stand: September 2025

So erreichen Sie uns:

Kindertageseinrichtung Herz Jesu

Droste-Hülshoff-Straße 4

86157 Augsburg

Telefon: 0821/25273-260

E-Mail: kiga.herzjesu@bistum-augsburg.de

**Träger ist die katholische
Stadtpfarrkirchenstiftung Herz Jesu**

